



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

15.11.2021

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit am Montag,
15.11.2021**

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Unterbrechung: 18:15 bis 18:20 Uhr

Anwesenheit: 8/9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend
sh. Teilnehmerliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr **Schwanke**, eröffnet die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit und begrüßt alle Teilnehmenden.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr **Schwanke** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit von 8 Ausschussmitgliedern fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 17. Sitzung vom 20.09.2021

Die Niederschrift der 17. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Für Herrn Tietz, Neubrandenburger Verkehrsbetriebe, wird zu TOP 4.2 sowie für Herrn Karn, neu.wab, wird zu TOP 13 und 14 einstimmig Rederecht erteilt. TOP 8 und 9 werden in verbundener Aussprache behandelt.

Ratsfrau **Kanew** fragt, ob es eine Baugenehmigung für die Hochschulbibliothek gibt. Herr **Renner**, Leiter Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung und Kultur, antwortet, dass bisher keine Baugenehmigung vorliegt.

Ratsherr **Luttkus** fragt, ob der Verwaltung der bauliche Zustand der Heidmühlenstraße bekannt ist. Er bemängelt den Zustand – ein Befahren mit dem Rad ist durch vorhandene Schlaglöcher etc. kaum mehr unfallfrei möglich. Herr **Diederich**, Leiter Straßenbetriebsdienst beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, antwortet,

dass eine Instandsetzung aktuell nicht vorgesehen ist. Im Zuge der Erhaltung werden Maßnahmen in den nächsten Jahren geplant und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Schritt für Schritt ausgeführt.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** weist auf die Baustellensituation am Pferdemarkt aus Richtung Demminer Straße kommend für Radfahrende hin. Hier ist nur der Fußweg ausgeschildert, einzige Lösung bisher für Radfahrende ist, im Baustellenbereich abzustiegen. Es sollte ein Hinweis für Autofahrer ausgeschildert werden. Frau **Schwahn**, Sachbearbeiterin Verkehrsplanung, antwortet, dass vermutlich die Breite für eine Nutzung als Fuß- und Radweg nicht ausreichend sein wird. Herr **Diederich** wird die Situation in der Verkehrsberatung des Straßenbaulastträgers mit der Verkehrsbehörde u. a. am 17.11.2021 besprechen.

Ratsherr **Schwanke** spricht die veröffentlichten Artikel und aktuellen Leserkommentare im Nordkurier unter anderem zu rücksichtslosen Radfahrenden in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an. Die Situation in der Stadt, das Radfahrende den Boulevard oder Fußgängerwege nutzen, ist nicht mehr tolerierbar. Er wird sich mit Herrn Modemann und Herrn Schmiedel dazu abstimmen. Die Polizei muss nachweisen, wann und wie sie wirksam geworden ist. Weiterer Punkt ist die Lärmbelästigung am Badehaus - Gäste des Hotels haben das Recht, nachts zu schlafen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** ergänzt zum Thema Nutzung von Fußwegen durch Radfahrende, dass hier die Ursachen für die Nutzung gesucht werden müssen. Die Situation in der Innenstadt für Radfahrende ist mehr als unbefriedigend. Der Straßenbelag z. B. in der Stargarder Str. ist nicht wirklich radfahrfreundlich. Lösung muss es sein, diese Situation zu verbessern, z. B. durch für Radfahrende vorgesehene Zonen auf dem Fußweg oder die Schaffung von Fahrradspuren durch Aufbringen eines fahrradfreundlichen Belages auf den Straßen etc. Dieses Thema ist nicht primär polizeilich zu lösen.

Auch beim Thema Lärmbelästigung am Badehaus bzw. Generationenspielplatz am Tollenseesee müssen die Ursachen gesucht werden.

TOP 4.1 Aktueller Stand zum Beschluss STV 17/13/2021 - Verkehrsberuhigende Maßnahmen (Punkte 2 und 3 der Beschlussvorlage) dazu: Herr Schmiedel, ABL Ordnung, Verkehr und Gewerbe

Herr **Schmiedel**, Abteilungsleiter Ordnung Verkehr und Gewerbe, informiert zum aktuellen Stand des Beschlusses:

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Im Übrigen bestimmen die Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Abs. 3 Satz 1 StVO wo, und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind.

Gemäß Punkt II. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 26 StVO – Fußgängerüberwege – sollten Fußgängerüberwege (FGÜ) in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht.

Grundlage, um das Vorgenannte festzustellen, bilden neben der VwV-StVO die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Die darin festgelegten Mindestzahlen für die stündliche Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehrsstärke stellen Richtwerte dar, die den besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten des Einzelfalls anzupassen sind.

Zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 (Einrichtung Zebrastreifen Kannegießerbruch) wurden vom 26.08.2021 bis zum 02.09.2021 unmittelbar an dem von vorgeschlagenen Standort des FGÜ eine Verkehrsdatenerfassung für den Kraftfahrzeugverkehr und am 31.08.2021 eine Fußgängerzählung mit folgenden Ergebnisse vorgenommen:

Verkehrstatistik vom 26.08. bis 02.09.2021, An der Rennbahn (40 km/h erlaubt)

- insgesamt wurden 39.980 Fahrzeuge erfasst
- in Richtung Bruderbruch = 26.579
- in Richtung Reitbahnweg = 13.401
- Durchschnittsgeschwindigkeit = 41 km/h

Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke zu den jeweiligen Spitzenstunden des Fußgängerverkehrs beträgt 400 Kfz/h und bezieht sich auf die durchschnittliche Verkehrsstärke am Tag und gilt für die in einem Zug zu querende Fahrbahn.

Fußgängerzählung am 31.08.2021 (Dienstag, normaler Werktag ohne Ferien etc.)

- 07:00 bis 09:00 Uhr = 2 Personen
- 14:30 bis 16:00 Uhr = 6 Personen

Somit erfüllt die Fußgängerverkehrsstärke und die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs am beantragten Standort nicht die Einsatzkriterien/verkehrlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges entsprechend R-FGÜ 2001.

Untersetzt wird dieses Ergebnis auch durch das von der Polizeiinspektion Neubrandenburg dokumentierte Verkehrsunfallgeschehen. So ereigneten sich vom 01.01.2020 – 13.10.2021 keine Verkehrsunfälle mit Fußgängerbeteiligung im Bereich Jahnstraße, Bruderbruch, An der Rennbahn, Kannegießerbruch und Kuhdamm. Aus dem Unfallgeschehen ist also auch kein örtlicher Schwerpunkt zu erkennen.

Das gesamte Unfallgeschehen stellte sich wie folgt dar:

2020 = 7 Unfälle

2021 = 7 Unfälle (Stand: 13.10.2021)

Mit Beteiligung von Radfahrenden kam es in diesem Zeitraum zu 3 Verkehrsunfällen.

Bei 2 Unfällen stürzten Radfahrende unter Alkoholeinfluss alleinbeteiligt und der dritte Unfall geschah durch Auffahren eines PKW auf ein Fahrrad.

Ratsfrau **Kanew** fragt zu Punkt 2 der Beschlussvorlage, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um einen Zebrastreifen installieren zu können?

Herr **Schmiedel** antwortet, dass bei einer Kraftfahrzeugverkehrsstärke von 400 Kfz/h nach der R-FGÜ 2001 erst bei einem Fußgänger-Querverkehr von 50-100 Fußgängern pro Stunde die Errichtung eines Fußgängerüberweges möglich ist.

Zum Beschlusspunkt 3 (kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Radfahrende und Fußgänger:innen) führt Herr **Schmiedel** aus, dass kurzfristig Hinweisschilder „Abstand Rad – Auto = 1,50 m“ gestellt wurden und Geschwindigkeitskontrollen in der Jahnstraße durchgeführt wurden und werden.

2021 wurden bislang an 11 Messtagen 16.923 Fahrzeuge kontrolliert. Dabei wurden 1.042 auswertbare Geschwindigkeitsüberschreitungen (6,16 %) festgestellt und zur Ahndung gebracht. Davon waren 1.030 (98,52 %) Fälle im Verwarngeldbereich (bis 20 km/h Überschreitung) und 12 (1,15 %) Überschreitungen im Bußgeldbereich (ab 21 km/h Überschreitung).

Herr **Schmiedel** informiert weiterhin darüber, dass der Hinweis von Ratsherrn Kuhnert auf der letzten Ausschuss-Sitzung am 20.09.2021 aufgegriffen wurde, und Aufkleber für die Kotbeutelspender vorbereitet wurden (Aufkleber als Anhang zur Niederschrift). Die Anbringung erfolgt kurzfristig.

TOP 4.2 Information zur beabsichtigten Änderung des Stadtbushfahrplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 01.01.2022 dazu: Frau Schwahn, SBin Verkehrsplanung

Frau **Schwahn** informiert, dass die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe beabsichtigen, den Stadtbushfahrplan ab 1. Januar 2022 zu ändern. Eine Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) ist erfolgt, um die Finanzierung zu sichern; dies ist nicht zustande gekommen. Davon betroffen ist die geplante Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt durch Einrichtung einer neuen Buslinie. Das Fahrplankonzept der NVB 2022 ist der Niederschrift als Anhang angefügt.

Herr **Tietz**, Neubrandenburger Verkehrsbetriebe, ergänzt, dass sich die Kilometerleistung im Fahrplankonzept 2022 gem. § 42 PBefG zur Vorgabe im öffentlich-rechtlichen Vertrag unterhalb der 5 % erhöht und somit im Rahmen der notwendigen Herstellung des Benehmens mit dem LK MSE bewegt.

Das Fahrplankonzept 2022 basiert im Grundsatz auf dem Fahrplanangebot 2021, allerdings sind Hinweise und Anregungen von Fahrgästen sowie die Vorgaben aus dem im Juni 2021 beschlossenen Nahverkehrsplan für den LK MSE im neuen Fahrplan berücksichtigt worden.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** fragt nach, ob eine Taktung zur Oststadt gleichmäßig vorgesehen ist. Die bisherige Taktung ist seiner Meinung nach zu optimieren.

Herr **Tietz** antwortet, dass die Taktung in den Hauptverkehrszeiten insbesondere für den Schülerverkehr im 15-Minutentakt aufrechterhalten wird. In der Nebenverkehrszeit von 8 bis 12 Uhr beträgt die Taktung 20 Minuten, dies soll weiterhin so bestehen bleiben. Dies führt zu einer breiteren Verteilung des Fahrgastaufkommens, auch durch die Ergänzung durch die Linien 8 und 4.

TOP 5 Abstimmung über die Art der Durchführung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiter des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung, informiert zur aktuellen Lage Corona-Pandemie. Per 15.11.2021 ist der LK MSE entsprechend der Corona-Ampel „orange“ eingestuft. Befindet sich der LK MSE zwei weitere Tage in dieser Warnstufe, greifen weitere Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg liegt die Inzidenz bei derzeit 175.

Der Vorsitzende stellt die Art der Durchführung der nächsten Sitzung zur Abstimmung. Dem Vorschlag, die kommende Sitzung in Präsenz durchzuführen, wird einstimmig gefolgt. Sollten sich Änderungen zur Corona-Pandemie und den Inzidenzen für die Stadt Neubrandenburg ergeben, wird im Vorstand über die mögliche Durchführung als hybride Sitzung beraten. Ratsfrau **Kanew** schlägt vor, zukünftige Präsenzsitzungen im größeren Raum stattfinden zu lassen. Das wird durch die Verwaltung geprüft.

TOP 6 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Über das Rederecht für Herrn Karn, neu.wab, zu den TOP 13 und 14 wurde bereits unter Punkt 4 abgestimmt. Die TOP 8 und 9 werden in verbundener Aussprache behandelt.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 7 Verkehrssicherheit in der Innenstadt erhöhen Vorlage: BV/VII/0286 Einreicher: Fraktion der SPD

Entsprechend der Festlegung auf der 17. Sitzung des Ausschusses erfolgte ein Vor-Ort-Termin mit den Kollegen der Abteilung Straßen und Gleise, erläutert Herr **Diederich**, Leiter Straßenbetriebsdienst beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Geprüft wurden u. a. die Pfaffenstraße, Badstüberstraße, Wartlaustraße und Große Wollweberstraße. Dort wurden jeweils mit einem Fahrzeug Befahrungen durchgeführt – diese sind durch Fotos dokumentiert. Laut der aktuellen Unfall-Verkehrsstatistik der Polizeiinspektion Neubrandenburg, Sachbereich Verkehr, gab es innerhalb der letzten 9 Jahre 1 Unfall in der Badstüberstraße in einer Hofausfahrt. Hierbei fuhr ein Pkw aus der Hofausfahrt Badstüberstraße 6 in Schrittgeschwindigkeit heraus und noch bevor er den Fußgängerweg einsehen konnte, kollidierte ein Radfahrer mit dem Auto und verletzte sich dabei leicht. Ebenfalls geprüft wurde der mögliche Einsatz von technischen Systemen zur Sicherung der Ausfahrten, z. B. Lichtschrankensysteme mit akustischer Signalisierung oder Ausfahrts-Assistenz-Systeme. Nach umfangreichen Diskussionen und Abstimmungen zwischen Verkehrsbehörde und Straßenbaulastträger kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass sowohl Spiegel als auch anderweitige technische Systeme nicht geeignet sind, an solchen Hofausfahrten für Sicherheit zu sorgen. Dies kann lediglich durch eine angepasste und rücksichtsvolle Fahr- und Verhaltensweise aller Verkehrsteilnehmenden erreicht werden.

Ratsherr **Albrecht** wird die Beschlussvorlage zur Beratung und Entscheidung in der Fraktion der SPD erneut vorstellen.

TOP 8 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Ehemalige Kaserne Fünfeichen“ hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/VII/0301

TOP 8 und 9 werden in verbundener Aussprache behandelt.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** sagt, dass sich die Stadt ambitioniertere Ziele zum Klimaschutz als Planungsziel geben sollte. So könnte z.B. der Einsatz von Photovoltaikanlagen oder Geothermie geprüft und als Ziele in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Herr **Kühnel**, Sachbearbeiter Bauleitplanung, gibt Informationen zu den Beschlussvorlagen. Die Anregungen von Ratsherrn Dr. Kirchhefer werden gern aufgenommen und mit dem Investor besprochen, was möglich ist.

Ratsherr **Albrecht** bemerkt, dass beide Beschlussvorlagen grundsätzlich positiv sind. Die Vorschläge der SPD-Fraktion sind gleichlautend den Ausführungen von Ratsherrn Dr. Kirchhefer: ökologisch nachhaltiges und zukunftsorientiertes Wohnen soll ermöglicht werden. Ein gehobener städtebaulicher Anspruch sollte auch umgesetzt werden und im Bebauungsplan

erkennbar sein. Der Investor sollte Vorgaben bekommen zu Pflanzungen und Baumbewuchs. Der Bebauungsplan sollte entsprechend erstellt werden. Herr **Kühnel** weist darauf hin, dass am 18.11.2021 eine Präsentation im StEA durch den Investor erfolgt. Herr **Renner** verdeutlicht, dass die Schaffung eines klimaneutralen Gebietes als Prüfauftrag formuliert werden sollte. Es gilt, klimapolitische Ziele sowie technische und finanzielle Möglichkeiten miteinander abzugleichen.

Abstimmung:

Dafür: 8 Dagegen: - Enthaltung: -

- TOP 9 Bebauungsplan Nr. 131
 “Gartenstadt Neubrandenburg –
 An den Fünfeichener Teichen“
 hier: Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: BV/VII/0302**

Abstimmung:

Dafür: 7 Dagegen: - Enthaltung: 1

- TOP 10 Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 165 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern über die Übertragung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der Gemeinde Trollenhagen
 Vorlage: BV/VII/0307**

Herr Bühring informiert zur Beschlussvorlage.

Abstimmung:

Dafür: 8 Dagegen: - Enthaltung: -

- TOP 11 Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 165 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern über die Übertragung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der Gemeinde Neddemin
 Vorlage: BV/VII/0308**

Herr Bühring informiert zur Beschlussvorlage.

Abstimmung:

Dafür: 8 Dagegen: - Enthaltung: -

Unterbrechung: 18:15 – 18:20 Uhr

- TOP 12 Beschluss der Satzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellanlagensatzung – FAAS) mit Anlage zur FAAS zur Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze
 Vorlage: BV/VII/0309**

Frau **Brentführer**, Beauftragte für Stadtentwicklung/Stadtplanung, informiert zur Vorlage.

Ratsherr **Luttkus** weist darauf hin, dass der Richtwert in der Anlage zur FAAS beim Punkt 5 - Sport ggf. zu niedrig gefasst ist.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** berichtet, dass in der Fraktionssitzung die Richtwerte der FAAS verglichen wurden mit der FAAS der Stadt Rostock und schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Luttkus an. Insbesondere zu Sporthallen, Versammlungsstätten etc. sind die Richtwerte zu niedrig angesetzt.

*Ratsherr **Luttkus** verlässt die Sitzung um 18:35 Uhr. Damit sind 7 Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit anwesend.*

Frau **Brentführer** nimmt alle Hinweise gern entgegen und bittet um Zuarbeit der Ratsfrauen und Ratsherren. Gewerbetreibende auf dem Boulevard hätten auf dem Boulevard und in den Innenhöfen ausreichend Platz, Fahrradabstellplätze zu schaffen.

Herr **Modemann** weist darauf hin, dass für Gewerbetreibende in der Innenstadt diese Satzung noch einmal überdacht werden sollte.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen und zur 2. Lesung verwiesen.

TOP 13 Abwassergebührenkalkulation 2022 **Vorlage: BV/VII/0314**

Frau **Klippel**, Sachbearbeiterin Abwasser, informiert zur Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation; diese wird als Anhang der Niederschrift angefügt.

Sie weist darauf hin, dass 99,56% der Gesamtkosten der zentralen Abwasserentsorgung zuzuordnen sind. Lediglich 0,44% der Kosten sind der dezentralen Abwasserentsorgung zuzuordnen. Die Gebühren zur Finanzierung der zentralen Schmutzwasserentsorgung und der zentralen Regenwasserentsorgung bleiben mit 3,60 EUR/m³ bzw. 1,70 EUR/m³ stabil. Die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung können gesenkt werden. Ausgenommen hiervon sind die Chemofäkalien. Um eine größere Gebührengerechtigkeit zu erreichen (Verursacherprinzip) sollen Zuschläge für besondere Leistungen bei der Erfassung der dezentralen Abwässer eingeführt werden. Dies betrifft z.B. Schlauchmehrlängen, Notfahrten, Sonn- und Feiertagsfahrten und vergebliche Anfahrten.

Ein 1. Änderungsblatt zur Vorlage ist bereits vorhanden – hier wurde eine Änderung im § 2 zu Rundungsregeln vorgenommen. Ein weiteres 2. Änderungsblatt ist vorgesehen. Herr **Karn**, neu.wab, ergänzt die Ausführungen von Frau Klippel.

Abstimmung:

Dafür: 4 Dagegen: 2 Enthaltung: 1

TOP 14 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung und die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abwasser- und Gebührensatzung) **Vorlage: BV/VII/0315**

Abstimmung:

Dafür: 4 Dagegen: 2 Enthaltung: 1

Der Vorsitzende, Ratsherr **Schwanke**, stellt um 19:20 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Um 19:25 Uhr stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Hans-Jürgen Schwanke
Ausschussvorsitzender

gez. Sylvana Rähler
Protokollantin